jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Bgld. Arbeitsstättenverordnung in der Land- und Forstwirtschaft - Bgld. AStV in der Land- und Forstwirtschaft (Bgld. ALFALF) Fundstelle

Bgld. ALFALF - Bgld. Arbeitsstättenverordnung in der Land- und Forstwirtschaft - Bgld. AStV in der Land- und Forstwirtschaft

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 22. Oktober 2002, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten in der Land- und Forstwirtschaft festgelegt werden (Bgld. Arbeitsstättenverordnung in der Land- und Forstwirtschaft - Bgld. AStV in der Land- und Forstwirtschaft)

StF: LGBl. Nr. 107/2002

Änderung

LGBl. Nr. 11/2012

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 94e Abs. 2 Z 3 Landarbeitsordnung 1977, LGBl. Nr. 37, zuletzt geändert durch das GesetzLGBl. Nr. 74/2002, wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen für Arbeitsstätten

§ 3 Verkehrswege

§ 4 Ausgänge

§ 5 Stiegen

§ 6 Beleuchtung und Belüftung von Räumen

§ 7 Fußböden, Wände und Decken

§ 8 Türen und Tore

§ 9 Fenster, Lichtkuppeln und Glasdächer

§ 10 Sicherheitsbeleuchtung und Orientierungshilfen

§ 11 Lagerungen

§ 12 Gefahrenbereiche

§ 13 Alarmeinrichtungen

§ 14 Prüfungen

§ 15 Information der Dienstnehmer

§ 16 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

2. Abschnitt
Sicherung der Flucht

§ 17 Grundsätzliche Bestimmungen

§ 18 Fluchtwege, gesicherte Fluchtwege, Notausgänge

§ 19 Abmessungen von Fluchtwegen und Notausgängen

§ 20 Anforderungen an Fluchtwege

§ 21 Anforderungen an Notausgänge

§ 22 Anforderungen an gesicherte Fluchtbereiche

§ 23 Stiegenhaus

3. Abschnitt
Anforderungen an Arbeitsräume

§ 24 Raumhöhe in Arbeitsräumen

§ 25 Bodenfläche und Luftraum

§ 26 Lichteintrittsflächen und Sichtverbindung

§ 27 Natürliche Lüftung

§ 28 Mechanische Be- und Entlüftung

§ 29 Raumklima in Arbeitsräumen

§ 30 Künstliche Beleuchtung in Arbeitsräumen

§ 31 Abweichende Regelungen für bestimmte Arbeitsräume

§ 32 Abweichende Regelungen für Container und ähnliche Einrichtungen

4. Abschnitt
Sanitäre Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen

§ 33 Trink- und Waschwasser

§ 34 Toiletten

§ 35 Waschplätze, Waschräume, Duschen

§ 36 Kleiderkästen und Umkleideräume

§ 37 Aufenthaltsräume

§ 38 Wohnräume

§ 39 Benutzbarkeit von sanitären Vorkehrungen und Sozialeinrichtungen

5. Abschnitt
Erste Hilfe und Brandschutz

§ 40 Mittel für die Erste Hilfe

§ 41 Erst-Helferinnen und Erst-Helfer

§ 42 Sanitätsräume

§ 43 Löschhilfen

§ 44 Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte

§ 44a Für die Evakuierung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer und für die Brandbekämpfung zuständige Personen

§ 45 Brandschutzgruppe

§ 46 Maßnahmen bei erhöhtem Brandschutz

6. Abschnitt
Schlussbestimmungen

§ 47 Übergangsbestimmungen

§ 48 Umsetzungshinweise

§ 49 Inkrafttreten

Anmerkung

LGBl. Nr. 11/2012

In Kraft seit 16.02.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at